MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Nr. 52 "Ortererstraße Nord" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 31.05.2022 den Bebauungsplan beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.02.2025. Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Wegmann ausgearbeitet und am 18.02.2025 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Ziele und Zwecke des Plans:

Die 2. Änderung des Bebauungsplan galt als erforderlich, um eine optimale städtebauliche und funktionale Anordnung der Baukörper und Erschließungsflächen zu ermöglichen. Daher hat der Marktgemeinde Schliersee entschlossen, für vorliegenden Planbereich einer Änderung zuzustimmen und geeignete Regelungen zur Umsetzung städtebaulicher Ziele zu treffen. Insgesamt führt die Änderung des Bebauungsplans zu einer funktional verbesserten, städtebaulich

verträglichen und rechtssicheren Bebauung, die, sowohl die Interessen der Eigentümer, als auch die des örtlichen Gesamtbildes berücksichtigen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00-12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00-17:00 Uhr) vom

12.03.2025 bis 14.04.2025,

öffentlich ausgelegt. Die Planungsunterlagen im zusätzlich im Internet einzusehen unter www.rathaus.schliersee.de. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Markt Schliersee Dienststelle

(Siegel)

Schliersee, den 12.03.2025

-Schnitzenbaumer-Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Unterschrift